



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
17. Juli 1984

Nr. 2072

EC OENSINGEN: Erschliessungsplan Grabenackerstrasse

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Grabenackerstrasse, umfassend einen Strassen- und Baulinienplan und einen Werkleitungsplan, je im Massstab 1 : 500, zur Genehmigung.

Die Grabenackerstrasse ist Teil der Erschliessung in der Industriezone Süd, die mit RRB Nr. 1647 vom 10. April 1973 im Zonen-, Strassen- und Geleiseplan Industriezone Süd planlich festgelegt wurde. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan übernimmt das darin enthaltene Erschliessungskonzept grundsätzlich und legt die Strassen- und Baulinien im Detail fest. Er ist sowohl mit der rechtsgültigen Planung wie auch mit dem bereits öffentlich aufgelegten neuen Zonenplan in Einklang. Der Werkleitungsplan bestimmt die Lage und Dimensionierung der Kanalisationserschliessung und hält im übrigen die Lage der bereits bestehenden Wasser-, Elektrizitäts- und Telefonleitungen planlich fest.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. März bis 14. April 1984. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat hatte den Plan bereits am 12. März 1984 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

1. Die Kanalisationen müssen die SIA-Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutzbereich Zone A erfüllen. Die vorliegende Kanalisationserschliessung ist entsprechend

in die kommende GKP-Revision zu integrieren.

Es wird

beschlossen:

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan Grabenackerstrasse, umfassend den Strassen- und Baulinienplan und den Werkleitungsplan,

wird genehmigt.

2. Die materiellen Bemerkungen zu der Kanalisationser-schliessung gelten als Auflagen.

3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. September 1984 noch zwei Strassen- und Baulinienpläne und zwei Werkleitungspläne zuzustellen.

Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 318.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 183) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. H. G. ...

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Werkleitungsplan
und hydraulischer Berechnung

Amtschreiberei Balsthal-Gäu, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Finanz-Departement, Abt. Finanzausgleich

Ammannamt der EG, 4702 Oensingen, mit je 1 gen. Plan

(folgen später), mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4702 Oensingen

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Erschliessungsplan Grabenackerstrasse
der Einwohnergemeinde Oensingen.

1. The first part of the document is a letter from the President of the United States to the Congress, dated January 3, 1862. It is a very important document, as it contains the President's annual message to Congress. The letter is written in a formal, dignified style, and it is one of the most important documents in the history of the United States. It is a document that has been read and studied by many generations of Americans, and it is a document that has shaped the course of our nation's history.

2. The second part of the document is a letter from the Secretary of the War Department to the Secretary of the Navy, dated January 10, 1862. It is a very important document, as it contains the Secretary's report on the state of the war. The letter is written in a formal, dignified style, and it is one of the most important documents in the history of the United States. It is a document that has been read and studied by many generations of Americans, and it is a document that has shaped the course of our nation's history.